

Schule nach den Sommerferien (NRW)

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 24. August 2021 14:22

Die Situation ist gerade (wen wunderts) etwas unübersichtlich.

in der Schulmail stand explizit, dass für Geimpfte keine Testpflicht herrsche ==> man kann sich impfen lassen.

In der Coronabetreuungsverordnung steht ...

Zitat

Für alle nicht immunisierten, in Präsenz tätigen Personen (Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, sonstiges an der Schule tätiges Personal) werden wöchentlich zwei Coronaselbsttests im Sinne von § 1 Absatz 2 Satz 3 der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung oder ersatzweise PCR-Pooltests durchgeführt.

... was wiederum die immunisierten Personen von der Testung explizit ausschließt. Unübersichtlich. Wie immer. Aber wenn sich der Schulleiter auf die Betreuungsverordnung bezieht hat er wohl recht.